



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 19. September 2017**

05.	Baupolizei	264
05.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung Verordnung über die Anforderung an die verkehrssichere Erschliessung von Grundstücken (Erschliessungsverordnung) Vernehmlassungsentwurf, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27. Juni 2017 lädt Regierungsrat Markus Kägi die politischen Gemeinden des Kantons Zürich ein, zur Verordnung über die Anforderung an die verkehrssichere Erschliessung von Grundstücken (Erschliessungsverordnung) bis zum 25. September 2017 Stellung zu nehmen.

Erwägungen

Der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) hat sich mit der Verordnung befasst und sich entsprechend zur Vorlage geäussert. Der Vorsteher Hochbau empfiehlt, dem Gemeinderat sich der Stellungnahme des VZGV anzuschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Zum Entwurf der Verordnung über die Anforderung an die verkehrssichere Erschliessung von Grundstücken (Erschliessungsverordnung) wird im Sinne der Vernehmlassungantwort des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) Stellung genommen. Die Anträge/Bemerkungen/Hinweise zu den einzelnen Paragraphen sind entsprechend zu berücksichtigen.
2. Die Möglichkeit der Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über die Anforderung an die verkehrssichere Erschliessung von Grundstücken (Erschliessungsverordnung) wird verdankt.
3. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, Nina Bommeli, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hoch- und Tiefbau; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Abteilung Präsidiales; zur Kenntnis, per E-Mail
 - 05.01.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 22. September 2017